

Aktuelles Verfahren am RoRo – nach Festlegung durch Senatsbeschluss vom 13.01.2021, gültig ab 14.01.2022
 Die Anpassung der Landesverordnung soll am 19.01.2022 auf Senatsebene erfolgen.

	QUARANTÄNE Regelzeit	FREITESTUNG
INFIZIERTE Quarantäne zählt erst ab offiziell bestätigtem positivem PCR Test, sofern es vorab keine Symptome gab.	10 TAGE	AB TAG 7 MÖGLICH 1. SYMPTOMFREI 2. dann QUALIFIZIERTER SCHNELLTEST mit Beleg (Testzentrum) 3. tägliche morgendliche Schnelltestung bis einschließlich 10. Tag in der Schule
KONTAKTPERSONEN – Sonderfall für Schüler*innen Wir schicken bei Kontakten erst nach Hause, wenn tatsächlich ein positiver PCR Test beim vermeintlich Infizierten vorliegt.	10 TAGE	AB TAG 5 MÖGLICH 1. SYMPTOMFREI 2. dann QUALIFIZIERTER SCHNELLTEST mit Beleg (Testzentrum) 3. tägliche morgendliche Schnelltestung bis einschließlich 10. Tag in der Schule
FOLGENDE KONTAKTPERSONEN MÜSSEN NICHT IN QUARANTÄNE:	GEBOOSTERTE, „FRISCH“ * DOPPELT GEIMPFTE, GEIMPFTE GENESENE UND „FRISCH“ * GENESENE, dh. *WENN DIE ERKRANKUNG/ IMPFUNG WENIGER ALS 3 MONATE ZURÜCKLIEGT	